

## **1074 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

---

# **Bericht**

## **des Umweltausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (904 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gründung und Beteiligung an der Nationalpark Thayatal GmbH**

Das Thayatal bei Hardegg zählt zu den letzten naturnahen Tallandschaften Mitteleuropas. Auf Grund der Vielzahl an Lebensräumen und des großen Artenreichtums ist das Gebiet von hohem ökologischem und ästhetischem Wert. Auf tschechischer Seite der Thaya wurde ein Nationalpark bereits im Jahr 1991 errichtet. Auf österreichischer Seite steht ein Teilbereich seit 1989 unter Naturschutz. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sind nun der Bund und das Land Niederösterreich übereingekommen, einen Nationalpark Thayatal bei Hardegg zu errichten und zu erhalten.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist nunmehr die Einrichtung einer effizienten Nationalparkverwaltung gemeinsam mit dem Land Niederösterreich für die Errichtung und Verwaltung des Nationalparks.

Da die Verwaltung des Nationalparks durch den Bund und das Land Niederösterreich gemeinsam erfolgt, erscheint die Form einer gemeinsamen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die sich bereits bei der Verwaltung einiger Nationalparke bewährt hat, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe am zweckmäßigsten.

In der genannten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich kommen daher die Vertragsparteien überein, die Verwaltung des Nationalparks durch eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Nationalpark Thayatal GmbH, durchzuführen. In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG werden in bezug auf die Nationalparkgesellschaft weiters die wichtigsten Aufgaben, die Organe und die Finanzierung der Gesellschaft geregelt.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Februar 1998 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gabriela **Moser**, Josef **Schrefel**, Dr. Robert **Rada**, Dipl.-Ing. Werner **Kummerer**, Mag. Thomas **Barmüller**, Dr. Stefan **Salzl**, Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann**, Anna Elisabeth **Aumayr** sowie der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Martin **Bartenstein**.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (904 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1998 02 04

**Matthias Ellmauer**

Berichterstatter

**Mag. Karl Schweitzer**

Obmann